

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 22. September 2011

Nr. 12

### Inhalt:

- Tagesordnung der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	S. 2	- Satzung zur Aufhebung der Satzung über die anteilige oder vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. September 2011	S. 10
- Bekanntmachung Straßenbenennung in 14476 Potsdam	S. 6	- Amtliche Bekanntmachung, Deichschau Herbst 2011	S. 10
- Bekanntmachung Straßenbenennung in 14467 Potsdam	S. 6	- Bürgerhaushalt 2012: Halbzeit der Vorschlagsvotierung	S. 11
- Amtliche Bekanntmachung, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden	S. 6	- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	S. 11
- Amtliche Bekanntmachung, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“	S. 7	- Mandatsniederlegung im Ortsbeirat Fahrland der Landeshauptstadt Potsdam	S. 12
- Öffentliche Bekanntmachung, Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“	S. 8	- Berufung einer Ersatzperson in den Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam	S. 12
- Öffentliche Bekanntmachung, Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“	S. 9	- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2008	S. 12
		Ende des Amtlichen Teils	
		- Jubilare Oktober 2011	S. 13
		- Woche des Sehens 2011	S. 13

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
**Verantwortlich:** Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Marion Soeffner  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 77 und 03 31/2 89 12 71

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37 – 39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

# 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-hauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung  
der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.09.2011, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Fahrstuhl S-Bahnhof Griebnitzsee - Ausgang Universität, Bundesfreiwilligendienst, Keine städtische Unterstützung für Opus Die, Heiner-Carow-Platz, Tierheimbau, Gedenkstein für Spanienkämpfer am Treffpunkt Freizeit, Papierkorb für Bushaltestelle am Bahnhof Charlottenhof.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 22. September 2011, eingereicht werden.

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 31. August 2011

#### 4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Report der Beauftragten für Migration und Integration  
**11/SVV/0696** Oberbürgermeister, Beauftragte für Migration und Integration

#### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

6.1 Bebauungsplan SAN - P 12 „Blöcke 17 Süd und 23 Nord“  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
**11/SVV/0457** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.2 Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam-Klein Glienicke „Am Böttcherberg“  
**11/SVV/0558** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

6.3 Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0578** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

6.4 Neufassung der bestehenden Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“  
**11/SVV/0590** Oberbürgermeister, Öffentliche Weiterbildung

6.5 Tätigkeitsbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2010  
**11/SVV/0591** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

6.6 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0595** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6.7 Bebauungsplan Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
**11/SVV/0596** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6.8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0598** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

6.9 Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung  
**11/SVV/0604** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6.10 Einsatzstellen zur Realisierung des Bundesprogramms Bürgerarbeit sowie Bereitstellung finanzieller Mittel zur Finanzierung einer Trägeraufwandspauschale  
**11/SVV/0606** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

6.11 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2011/2012  
**11/SVV/0607** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

6.12 Parkraumbewirtschaftungskonzept  
**11/SVV/0641** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

6.13 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)  
**11/SVV/0642** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

#### 7 Bericht der Transparenzkommission gemäß Beschluss: 11/SVV0477

8 Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011  
**11/SVV/0678** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

#### 9 B-Plan Schwanenallee

9.1 Beanstandung des Beschlusses 'B-Plan Schwanenallee'  
Oberbürgermeister  
**11/SVV/0153**

9.2 B-Plan Schwanenallee II  
**11/SVV/0703** Fraktion FDP

9.3 Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes „Wasserseite Schwanenallee“ der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0705** Fraktion CDU/ANW

## 10 Wiedervorlagen, die mehrfach in den Ausschüssen zurückgestellt wurden

- 10.1 Aufstellung des B-Planes „Sport- und Freizeitfläche Sacrow“  
**08/SVV/1118** Stadtverordnete Bankwitz und Kirsch,  
BürgerBündnis
- 10.2 Willy-Brandt-Gedenktafel  
**09/SVV/0309** Fraktion SPD
- 10.3 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß  
**09/SVV/0428** Fraktionen SPD
- 10.4 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer  
Bahn“ Aufstellungsbeschluss  
**09/SVV/0549** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung  
und Bauordnung
- 10.5 Linden in der Seepromenade erhalten  
**09/SVV/0843** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- 10.6 Evaluation des Genre „Musik“  
**10/SVV/0278** Fraktion SPD
- 10.7 Groß Glienicke - Busing 4. und 5. Bauabschnitt: Seepro-  
menade  
**10/SVV/0600** Oberbürgermeister, FB Grün- und Ver-  
kehrsflächen
- 10.8 Ehrung von Otto Wiesner  
**10/SVV/0618** Fraktion DIE LINKE, (Gruppe) Die Andere
- 10.9 Ausbau der Seepromenade Groß Glienicke  
**10/SVV/0630** Fraktion SPD
- 10.10 Stadtteilmanagement für das Projekt Gartenstadt Drewitz  
**10/SVV/0711** Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/  
Die Grünen
- 10.11 B- Plan Nr. 122  
**10/SVV/1051** Fraktion DIE LINKE
- 10.12 Nutzung Parkhausfassade Schiffbauergasse  
**11/SVV/0257** (Gruppe) Die Andere
- ## 11 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen
- 11.1 Erweiterung Demographie-Check  
**09/SVV/0760** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 11.2 Konzeption zur Entwicklung des ländlichen Raumes  
**10/SVV/0874** Fraktion DIE LINKE
- 11.3 Übertragung Teehaus an die russisch-orthodoxe Gemeinde  
**10/SVV/0538** Fraktion DIE LINKE
- 11.4 Gemeindezentrum russisch-orthodoxe Gemeinde  
**11/SVV/0427** Fraktion DIE LINKE
- 11.5 Haushaltskonsolidierung fortsetzen  
**10/SVV/0982** Fraktion FDP
- 11.6 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe  
**10/SVV/1054** Fraktion DIE LINKE
- 11.7 Gerechte Bezahlung im Klinikum „Ernst von Bergmann“  
**10/SVV/1079** (Gruppe) Die Andere

- 11.8 Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Hum-  
boldtgynasium  
**11/SVV/0117** Fraktion FDP  
neue Fassung vom 10.06.2011
- 11.9 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule  
**11/SVV/0483** Fraktion CDU/ANW
- 11.10 Bedingungen für Kostenübernahme der Flutlichtreparatur im  
Karli  
**11/SVV/0339** Fraktion Die Andere
- 11.11 Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Fami-  
lien zur Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babels-  
berg" und "Waldbad Templin" Fraktion DIE LINKE  
11/SVV/0389
- 11.12 Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Behin-  
derungen  
**11/SVV/0404** Fraktion SPD
- 11.13 Brauhausberg
- 11.13.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg  
**11/SVV/0388** Fraktion DIE LINKE
- 11.13.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brau-  
hausberges  
**11/SVV/0423** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 11.13.3 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg  
**11/SVV/0434** Fraktion FDP
- 11.13.4 Nutzung Brauhausberg/Freizeitbad  
**11/SVV/0602** Fraktion BürgerBündnis
- 11.13.5 Schwimmhalle  
**11/SVV/0626** Fraktion DIE LINKE
- 11.14 Vergabe von Grundstücken  
**11/SVV/0426** Fraktion DIE LINKE
- 11.15 Haushalt für Bürger transparenter gestalten  
**11/SVV/0433** Fraktion FDP
- 11.16 Wohnungsbauprojekt des VGS  
**11/SVV/0522** Fraktion DIE LINKE
- 11.17 Konzept zur Stabilisierung der Wasser-/Abwasserpreise  
**11/SVV/0523** Fraktion DIE LINKE
- 11.18 Straßenentwässerung Seepromenade nachhaltig und  
sparsam lösen  
**11/SVV/0534** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,  
CDU/ANW
- 11.19 Erarbeitung eines Konzeptes „Erschwingliche Mieten für  
alle“  
**11/SVV/0542** Fraktion DIE LINKE
- 11.20 Unter Schutz Stellung der klassischen DDR-Architektur  
Schwimmhalle Brauhausberg und Minsk  
**11/SVV/0547** Fraktion BürgerBündnis
- 11.21 Übungsplatz für Feuerwehr und Katastrophenschutz  
**11/SVV/0553** Fraktion CDU/ANW
- 11.22 Änderung B-Plan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“  
**11/SVV/0564** Fraktion DIE LINKE
- 11.23 Sitzungskalender 2012  
**11/SVV/0571** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzen-  
der der StV

- 11.24 Sicherung des Mädchenintegrationsprojektes „Mädchen-zukunft“  
**11/SVV/0576** Fraktion Die Andere
- 11.25 Entschädigung für verunreinigtes Trinkwasser  
**11/SVV/0593** Fraktion CDU/ANW
- 11.26 Tierheimneubau  
**11/SVV/0617** Fraktion DIE LINKE
- 11.27 Wohnungspolitisches Konzept  
**11/SVV/0630** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 11.28 Tonnagebegrenzung  
**11/SVV/0634** Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
- 11.29 Verwertung Bioabfälle  
**11/SVV/0635** Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 12 Anträge**
- 12.1 Museum Lindenstraße 54/55  
**11/SVV/0623** Fraktion BürgerBündnis
- 12.2 Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße  
**11/SVV/0627** Fraktion DIE LINKE
- 12.3 Verkehrsplanung Leipziger Dreieck  
**11/SVV/0628** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW
- 12.4 Umbenennung Hiroshima Platz  
**11/SVV/0629** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.5 Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II  
**11/SVV/0660** Fraktion Die Andere
- 12.6 Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung  
**11/SVV/0679** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 12.7 Straßenreinigungssatzung 2012  
**11/SVV/0680** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 12.8 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012  
**11/SVV/0681** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 12.9 Bebauungsplan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“, Satzungsbeschluss zur 4. Änderung, Teilbereich An der Sandscholle  
**11/SVV/0686** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 12.10 Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder  
**11/SVV/0688** Fraktion DIE LINKE
- 12.11 Bericht zu neuen Regelungen Fäkalienabfuhr  
**11/SVV/0689** Fraktion DIE LINKE
- 12.12 Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen  
**11/SVV/0690** Fraktion DIE LINKE
- 12.13 Kein Knabengymnasium in Potsdam  
**11/SVV/0691** Fraktion DIE LINKE
- 12.14 Kennzahlen für den Haushalt 2012  
**11/SVV/0694** Fraktion Potsdamer Demokraten
- 12.15 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg  
**11/SVV/0665** Fraktionen FDP, BürgerBündnis
- 12.16 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008  
**11/SVV/0666** Fraktion FDP
- 12.17 Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen  
**11/SVV/0667** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.18 Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen  
**11/SVV/0668** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.19 Bodengrundgutachten für das Karree zwischen Leiblstraße, Hebbelstraße, Kurfürstenstraße und Hans-Thoma-Straße  
**11/SVV/0669** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 12.20 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II  
**11/SVV/0674** Fraktion Die Andere
- 12.21 Freie Schulen erhalten!  
**11/SVV/0677** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.22 Lärmmessung in Uetz  
**11/SVV/0693** Fraktion CDU/ANW
- 12.23 Zusätzlicher Halt aller Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci  
**11/SVV/0697** Fraktion DIE LINKE
- 12.24 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV  
**11/SVV/0699** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.25 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen  
**11/SVV/0700** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12.26 Schulen in privater Trägerschaft  
**11/SVV/0702** Fraktion FDP
- 12.27 Gespräche mit der WBG 1903 zum Sportplatz Westkurve  
**11/SVV/0711** Fraktion Die Andere
- 12.28 Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum  
**11/SVV/0712** Fraktion Die Andere
- 12.29 Bericht zur Umsetzung Vergabegesetz  
**11/SVV/0713** Fraktion DIE LINKE
- 12.30 Therapiezentrum für Bundeswehrosoldaten  
**11/SVV/0714** Fraktion Die Andere
- 12.31 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie-KitaFR)  
**11/SVV/0717** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 12.32 Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich Friedrich-List-Straße, Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung  
**11/SVV/0718** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 12.33 Änderung in der Ausschussbesetzung Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV neue Fassung vom 13.09.2011  
**11/SVV/0586**
- 12.34 Bürgerhaushalt 2011 - Zwischenergebnis Prüfaufträge  
**11/SVV/0619** Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 12.35 Einwohnerversammlung Eiche am 21.06.2011 zur Planung einer Straßenbahnanbindung nach Golm  
**11/SVV/0644** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

### **13 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**

- 13.1 Prüfbericht bezüglich einer Verkehrsberuhigung des Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platzes  
gemäß Beschluss: 11/SW/0205
- 13.1.1 Verkehrsberuhigung Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz  
**11/SVV/0646** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 13.2 Prüfergebnis zur Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Fußgängerampel an der Haltestelle Schlaatzstraße  
gemäß Beschluss: 11/SW/0221
- 13.2.1 Prüfung eines Zebrastreifens oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzweg  
**11/SVV/0583** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 13.3 Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation „Am neuen Garten“  
gemäß Beschluss: 11/SW/0235
- 13.4 Bericht zum Projekt 'Offener Bücherschrank Potsdam'  
gemäß Beschluss: 11/SW/0375
- 13.4.1 Offener Bücherschrank Potsdam  
**11/SVV/0650** Oberbürgermeister, FB Bibliothek
- 13.5 Information zur Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße  
gemäß Beschluss: 11/SW/0421
- 13.5.1 Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße  
**11/SVV/0582** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 13.6 Bericht über das Prüfergebnis zur Einrichtung eines Inline-sportfeldes im Volkspark  
gemäß Beschluss: 11/SW/0228
- 13.6.1 Standort für Inline-Sportfeld  
**11/SVV/0600** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 13.7 Bericht zur Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Pirschheide  
gemäß Beschluss: 09/SW/0140

- 13.7.1 Wiederinbetriebnahme Bf. Pirschheide, obere Bahnsteige  
**11/SVV/0645** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 13.8 Bericht über die Prüfung der Personalausstattung im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport  
gemäß Beschluss: 10/SVV/0932
- 13.9 Bericht bezüglich der Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten  
gemäß Beschluss: 11/SW/0230
- 13.9.1 Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten  
**11/SVV/0685** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 13.10 Bericht bezüglich Praktika in den Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam  
gemäß Beschluss: 11/SW/0328
- 13.11 Prüfergebnis zum Beitritt Potsdams bei der IKVS - Interkommunale Vergleichssysteme GmbH  
gemäß DS 11/SW/0343
- 13.12 Bericht - Straßenquerung Horstweg  
gemäß Beschluss: 11/SVV/0422
- 13.13 Bericht über die Jahresabschlüsse 2010 der städtischen Unternehmen Stadtwerke Potsdam und EWP  
gemäß Beschluss: 11/SW/0496

### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **14 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 31. August 2011**

### **15 Nicht öffentliche Anträge**

- 15.1 Verkauf eines Grundstücks in der Zeppelinstraße  
**11/SVV/0643** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 15.2 Verkauf eines Grundstücks in der Charlottenstraße  
**11/SVV/0675** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 15.3 Verkauf von Grundstücken in Potsdam, Karl-Liebknecht-Straße  
**11/SVV/0676** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement



## Straßenbenennung in 14476 Potsdam

Auf Beschluss der 33. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.06.2011 wurde die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Fahrland – „Am Upstallgraben“ gelegene Planstraße 10 in

### „Müllerweg“

benannt (Beschluss Nr. 11/SW/0353).

Der Müllerweg beginnt an der Von-Stechow-Straße, ca. 60 m südlich vom Abzweig Gartenstraße, verläuft ca. 110 m in Richtung Osten und endet dort in einer Sackgasse. Benannt wurde der Müllerweg nach einem Feldweg, der zu dem Gelände führte, auf dem bis zum Ende des 2. Weltkrieges eine Bockwindmühle gestanden hat.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und

Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

Potsdam, den 23. August 2011

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Straßenbenennung in 14467 Potsdam

Auf Beschluss der 33. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.06.2011 wurde die an der Kreuzung Berliner Straße/Nuthestraße zwischen der Auf- und Abfahrt der Nuthestraße gelegene, öffentlich gewidmete Platzfläche in

### „Chileplatz“

benannt (Beschluss Nr. 11/SW/0352).

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

Potsdam, den 25. August 2011

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: die nördliche Grenze der Flurstücke 48, 49, 53, 60, 65 tlw. der Flur 8, Gemarkung Potsdam
- im Osten: die nordöstliche Grenze des Flurstücks 60 der Flur 8, Gemarkung Potsdam und die nordöstliche Straßenbegrenzungslinie der Straße An den Kopfweiden
- im Süden: nordwestliche Straßenbegrenzungslinie des Horstwegs
- im Südwesten: gedachte Verbindungslinie vom Horstweg in Richtung westliche Grenze des im Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“ festgesetzten Gewerbegebietes parallel zur Straße An den Kopfweiden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,8 ha und umfasst die Flurstücke 6/5, 8/4, 9/4, 10/4, 48, 49, 50, 53, 56, 58, 60, 64, 65 tlw. der Flur 8, Gemarkung Potsdam.

Die Geltungsbereichsabgrenzung aus dem im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 13 vom 25. Juni 2009 veröffent-

lichten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden wird damit korrigiert.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Nutzung der Flächen für den Gemeinbedarf auf dem landeseigenen Grundstück im Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden zur Errichtung neuer baulicher Anlagen für das Bundespolizeipräsidium, die den entsprechenden technischen und verwaltungsfunktionalen Anforderungen genügen müssen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch durchgeführt werden. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete.

Im städtebaulichen Konzept wird die geplante Nutzung in einem zusammenhängenden, rechteckigen, geschlossen wirkenden maximal sechsgeschossigen Gebäudekomplex untergebracht. Dieser Gebäudekomplex wird vom Horstweg durch einen mindestens 30 m breiten Sicherheitsstreifen zurückgesetzt. Eine Stellplatz-

anlage für diese Einrichtung ist östlich der Straße An den Kopfweiden im Bereich des bestehenden Hubschrauber-Sonderlandeplatzes vorgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 u. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom

#### 4. Oktober bis 8. November 2011

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Frau Jung  
Zimmer 838, Tel.: 2 89-25 36  
dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung)

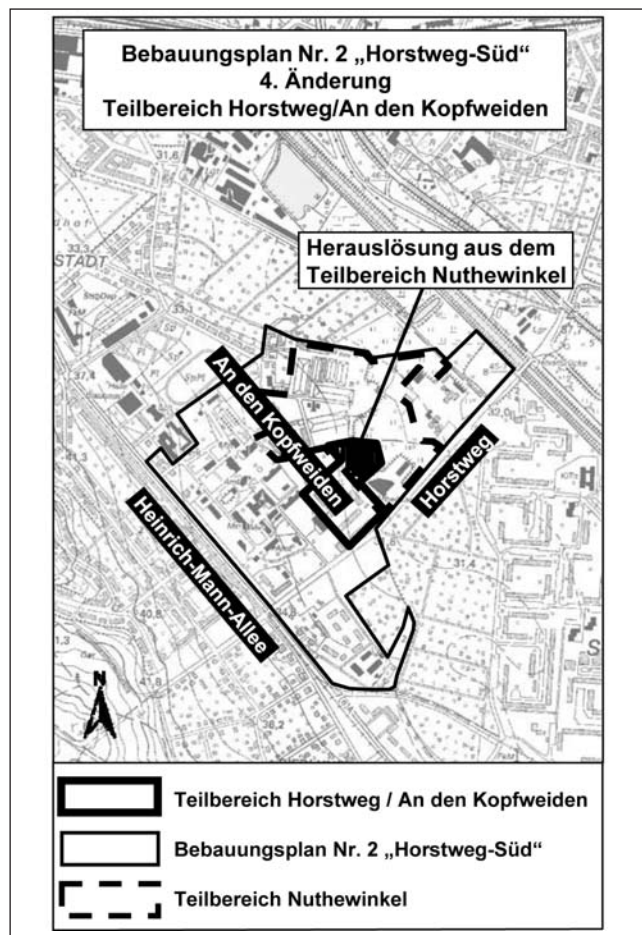
Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 09.09.2011

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister



### Amtliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ und am 01.12.2010 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Fortführung unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen östlich der vorhandenen Bahntrasse und nördlich des im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ und nördlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan“ BA 1A (OT Golm) in den folgenden Grenzen:

- im Norden: durch eine Teilfläche des Flurstücks 262 der Flur 1 der Gemarkung Golm, die nördliche Grenze der Flurstücke 1089 und 251 der Flur 1 der Gemarkung Golm und dessen Verlängerung bis zur östlichen Abgrenzung des Bahngeländes
- im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 849 (Teilfläche) und 1121 der Flur 1 der Gemarkung Golm
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 1266 und 1267 der Flur 2 der Gemarkung Golm, die nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

reichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ (OT Golm), die nördliche und östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan“ BA 1A“ (OT Golm) und die nördliche und östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3

im Westen: östliche Grenze des Bahngeländes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 28,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage).

#### Planungsziele

Ziel der Planung ist, neben der schwerpunktmäßigen Entwicklung gewerblicher Bauflächenpotenziale für wissenschaftsorientiertes produzierendes Gewerbe, die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum. Dabei ist im weiteren Bebauungsplanverfahren zu klären, wie hinsichtlich des Immissionsschutzes eine verträgliche Abgrenzung der geplanten Gewerbeflächen zur vorhandenen und geplanten Wohnbebauung erfolgen kann, mit der genügend Spielraum für die ge-

werblichen Entwicklungspotenziale auch in ihrer Flexibilität geschaffen werden kann, daneben aber auch den Ansprüchen arbeitsplatznaher, attraktiver Wohnangebote Rechnung zu tragen.

Aufgrund der ungünstigen Zuschnitte der betroffenen Flurstücke müssen zur Verwirklichung der Planungsziele bodenordnende Maßnahmen in der Weise durchgeführt werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Zur Verwirklichung der Planungsziele soll ein Umlegungsverfahren nach § 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Landschafts-, Arten- und Immissionsschutz erstrecken.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

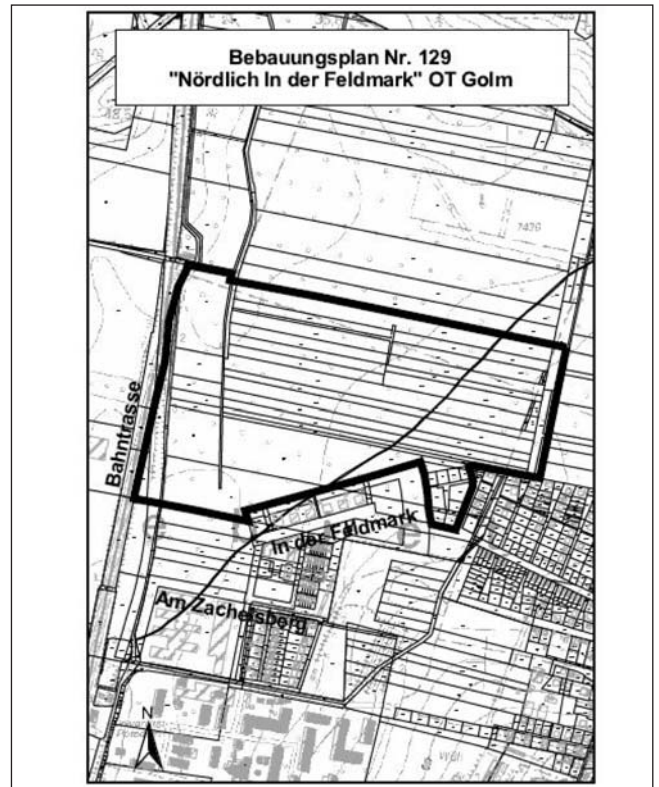
Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

**vom 17. Oktober bis zum 18. November 2011.**

Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit bei:

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage  
Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Information: Frau Damrow, Zimmer 826, Tel.: 289-2535  
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung).



Ergänzend werden die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch im Gemeindebüro im Ortsteil Golm, Reierbergstraße 31, dienstags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Potsdam, den 09.09.2011

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan

Im Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“ ist der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit §§ 60 Abs. 1 und 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (GVBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28]) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

#### 1. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt, gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten am

**Montag, den 24. Oktober 2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr**  
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,  
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

aus.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

#### 2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

**Montag, den 24. Oktober 2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr**  
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,  
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.



Gegen den bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind beim

Verband für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Brandenburg  
Friedrich-Engels-Str. 23  
14473 Potsdam

erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Erledigung von Widersprüchen
2. Änderung aufgrund von Anträgen

**Vom 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern: 100/00, 310/00, 700/00, 900/00, 938/00 und 972/01**

sowie die weiteren von dem Nachtrag betroffenen Beteiligten und Nebenbeteiligten.

Drewitz, den 26.08.2010

gez. Uwe Naujoks  
(Vorstandsvorsitzender)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan

Im Bodenordnungsverfahren „**Bornimer (Lennésche) Feldflur**“ ist der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit §§ 60 Abs. 1 und 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (GVBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28]) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

#### 1. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt, gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten am

**Mittwoch, den 12. Oktober 2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr**  
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,  
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

aus.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

#### 2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

**Mittwoch, den 12. Oktober 2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr**  
beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,  
14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 23

Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind beim

Verband für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Brandenburg  
Friedrich-Engels-Str. 23  
14473 Potsdam

erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Erledigung von Widersprüchen
2. Änderung aufgrund von Anträgen

**Vom 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern: 90/00, 120/00, 310/00, 420/00, 500/00, 550/00, 698/01, 763/01, 1000/00, 1042/00**

sowie die weiteren von dem Nachtrag betroffenen Beteiligten und Nebenbeteiligten.

Potsdam, den 22.09.2011

gez. Rietz  
(Vorstandsvorsitzender)

# Satzung zur Aufhebung der Satzung über die anteilige oder vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. September 2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31. August 2011 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207)
- § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262,269)

## § 1 Aufhebung der Satzung zur Schulspeisung

Die Satzung über die anteilige oder vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. Juli 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 31. Juli 2008) wird aufgehoben.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 31. Oktober 2011 in Kraft.

Potsdam, den 08. September 2011

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

Anlage zur Aufhebungssatzung Kosten Schulspeisung v. 08.09.2011

## Regelung zur Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Landeshauptstadt in gesetzlich nicht geregelten Härtefällen

### 1. Anwendungsbereich

Diese Härtefallregelung betrifft die Kosten der gem. § 113 BbgSchulG zur Verfügung gestellten Schulspeisung für minderjährige Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 10, die eine allgemein bildende Schule im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam besuchen und deren Hauptwohnung sich in der Landeshauptstadt Potsdam befindet. Diese Kosten können weiterhin, auch nach Inkrafttreten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“ (vgl. §§ 28 SGB II, 34 SGB XII, 6b BKGG), in besonderen Härtefällen durch den Fachbereich Bildung und Sport der Landeshauptstadt Potsdam ganz oder teilweise getragen werden. Die Härtefallregelung gilt auch, wenn die Mittagessenversorgung statt in der Schule im Hort an den Schultagen und den Hortbesuchstagen in den Ferien in Anspruch genommen wird.

### 2. Umfang der Kostenübernahme

- a) Bestehen bereits Ansprüche auf einen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen gem. § 28 SGB II oder gem. § 34 SGB XII oder gem. § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 1 Euro übernommen.
- b) Bestehen keine Ansprüche auf einen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen auf der Grundlage des SGB II, des SGB XII oder des BKGG werden in der Regel die Kosten der Schulspeisung übernommen, soweit sie einen Euro übersteigen.
- c) Bestehen keine Ansprüche auf einen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen auf der Grundlage des SGB II, des SGB XII oder des BKGG und ist den Betroffenen auch die Tragung eines Eigenanteils von 1 Euro pro Mittagessen nicht möglich, werden die Kosten der Schulspeisung insgesamt übernommen.

### 3. Zeitlicher Umfang der Kostenübernahme

Die Kostenübernahme erfolgt für die Essenversorgung an Schultagen und an Hortbesuchstagen in den Ferien.

### 4. Anspruchsinhaber

Anspruchsinhaber sind die gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.

### 5. Verfahren

- a) Die Kostenübernahme im Härtefall verbunden mit einer entsprechenden Begründung wird in der jeweiligen Schule schriftlich beantragt. Die Beantragung kann nur für die Zukunft erfolgen und ist mindestens einmal im Schuljahr vorzunehmen. Der Personenkreis nach Nr. 2a legt bei Abgabe der Erklärung in der Schule den Bewilligungsbescheid über Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen gem. § 28 SGB II oder gem. § 34 SGB XII oder gem. § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) vor.
- b) Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, das mit der Lieferung und Ausgabe des Essens beauftragte Unternehmen (Caterer) rechtzeitig über die Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen in der Schule z.B. im Krankheitsfall zu informieren. Es gelten die Vertragsbedingungen der Cateringfirma.
- c) Der Fachbereich Bildung und Sport informiert den von der Schule ausgewählten privaten Anbieter bzw. den Träger der Horteinrichtung über die anteilige oder vollständige Kostenübernahme.

## Amtliche Bekanntmachung

### Deichschau Herbst 2011

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Donnerstag, 03. November 2011**

die Herbstdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Gollm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 13.09.2011

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Herbstdeichschau 2011 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 13.09.2011

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Bürgerhaushalt 2012: Halbzeit der Vorschlagsvotierung – Anstieg der Teilnehmerzahl verzeichnet/Abschlussveranstaltung am 20. Oktober 2011 im Stadthaus

Zur Halbzeit der Vorschlagsvotierung des aktuellen Bürgerhaushalts haben bereits nahezu 4500 Potsdamerinnen und Potsdamer für ihre Favoriten gestimmt. Mit diesem Zwischenergebnis lässt sich bereits zur Mitte der Votierung ein deutlicher Anstieg der Beteiligung verzeichnen. Zum Vergleich: Im letzten Jahr nahmen bis zum Ende der Abstimmung etwa 4500 interessierte Bürgerinnen und Bürger teil.

Unter den aktuellen Favoriten der Potsdamerinnen und Potsdamer befinden sich die Forderung zum Erhalt der Schwimmhalle am Brauhausberg, der Wunsch zur Herstellung von Sport und Freizeitflächen am Babelsberger Park, die Forderung Konzepten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der Appell einer langfristigen Lösung zum Bau eines Tierheims und die Anregung für mehr Sauberkeit in der Stadt.

Die endgültigen Ergebnisse der Votierung stehen jedoch noch nicht fest. Noch bis zum 9. Oktober 2011 besteht für alle Potsdamerinnen und Potsdamer die Möglichkeit, über 41 Bürgervor-

schläge abzustimmen. Letztmalig kann auf der Abschlussveranstaltung am 20. Oktober, ab 18 Uhr im Plenarsaal des Stadthauses Potsdam an der Abstimmung teilgenommen werden.

Ziel der Votierung ist es, eine repräsentative Auswahl der 20 wichtigsten Vorschläge des Bürgerhaushalts 2012 zu ermitteln. Diese Empfehlungen der Bürgerschaft sollen als Ergebnis am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben werden.

Aktuelle Informationen und Abstimmungsmaterialien erhalten Potsdamerinnen und Potsdamer im Bürgerservice des Stadthauses oder online unter [www.potsdam.de/buergerhaushalt](http://www.potsdam.de/buergerhaushalt).

### Terminhinweis:

Abschlussveranstaltung  
Donnerstag, 20. Oktober 2011, 18 Uhr  
Plenarsaal des Stadthauses Potsdam

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 30.08.2011

Die 9. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 06.10.2011 um 16:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenzentrums Werder (Havel)  
Altenkirch-Weg 6-8  
in 14542 Werder (Havel)**

statt.

### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

### Hinweise:

**Die am 26.05.2011 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS und § 38 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ergibt sich für die neu einzuberufende 09. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:**

**„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halben Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“**

Unbehandelte Tagesordnung vom 26.05.2011:

### I. Öffentlicher Teil

**TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
2.1 Beschluss Protokoll 10.03.2011

**TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010  
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 93 Abs. 2 GO i.V.m Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG)

## II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8:** Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
8.1 Beschluss Protokoll 07.10.2010

### weitere Tagesordnungspunkte:

## I. Öffentlicher Teil

- TOP 4:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
4.1 Beschluss Protokoll 26.05.2011

**TOP 5:** Regionalplan 2020

- 5.1 Arbeitsstand 06.10.2011  
5.1.1 Kapitel 2 „Siedlung“  
Überarbeitete Planungskriterien  
Beschluss der Planungskriterien und deren Anwendung
- 5.1.2 Kapitel 3 „Freiraum“  
Überarbeitete Planungskriterien  
Beschluss der Planungskriterien und deren Anwendung  
Aktueller Bearbeitungsstand  
3.2 Windenergienutzung  
3.3 Sicherung oberflächennaher Rohstoffe
- 5.2 Umweltprüfung  
aktueller Arbeitsstand und Fortführung der Umweltprüfung

- TOP 6:** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark 2005 – Ergänzung um den sachlichen Teilplan „Wind“

### **Mandatsniederlegung im Ortsbeirat Fahrland der Landeshauptstadt Potsdam**

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Frau Antje Sroka (DIE LINKE) ist aus dem Ortsteil Fahrland fortgezogen. Nach § 59 Abs. 1 Ziffer 2 i. V. m. § 84 Abs. 1 BbgKWahlG verliert sie damit den Sitz im Ortsbeirat Fahrland. Die einzige Ersatzperson, Herr Manfred Kort, kann nicht auf diesen Sitz berufen werden, da er ebenfalls aus dem Ortsteil Fahrland fortgezogen ist. Damit bleibt ein Sitz im Ortsbeirat Fahrland unbesetzt (§ 60 Abs. 3 i. V. m. § 84 Abs. 1 BbgKWahlG).

Potsdam, den 2. September 2011

Dr. Förster  
Kreiswahlleiter

### **Berufung einer Ersatzperson in den Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Evgueni Kutikow legte zum 31.8.2011 sein Mandat im Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Für ihn wur-

- TOP 7:** Bericht zur Anfrage von Regionalrat Andreas Menzel zu nicht raumbedeutsamen  
Windenergie-Anlagen in der Region Havelland-Fläming

- TOP 8:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011  
Nachtragshaushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011

- TOP 9:** Verschiedenes  
9.1 Mitteilungen und Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 21.09.2011 bis 05.10.2011 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 30.08.2011

Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung

de die nächstfolgende Ersatzperson, Frau Fatemeh Ahmadian, in den Migrantenbeirat berufen.

Potsdam, den 2. September 2011

Dr. Förster  
Wahlleiter

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2008**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 31.8.2011 (DS 11/SVV/0184):**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2008 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 745.587,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2008 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Hegelallee 6-10, vom 26.9.2011 bis zum 05.10.2011 öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1450, dort eingesehen werden.

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**





# Jubilare Oktober 2011

Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

## 90. Geburtstag

01. Oktober 2011 Frau Marianne Goltz  
03. Oktober 2011 Frau Thea Kipke  
05. Oktober 2011 Frau Annemarie Hartrampf  
Frau Margot Röber  
07. Oktober 2011 Frau Erika Barthel  
08. Oktober 2011 Herr Dr. Wilfried Müller  
09. Oktober 2011 Frau Margot Henke  
Frau Ursel Schottstädt  
10. Oktober 2011 Herr Heinz Göransson  
Herr Heinz Sauerzapf  
12. Oktober 2011 Herr Heinz Heidenreich  
15. Oktober 2011 Herr Egon Hanss  
18. Oktober 2011 Frau Lisa Krug  
19. Oktober 2011 Frau Käthe Bolle  
21. Oktober 2011 Herr Gottfried Eisoldt  
24. Oktober 2011 Herr Dietrich Gülzow  
27. Oktober 2011 Frau Hildegard Leonhardt  
30. Oktober 2011 Frau Erna Wanjelik

## 100. Geburtstag

20. Oktober 2011 Frau Gertrud Gaile  
25. Oktober 2011 Frau Gerda Frank

## 101. Geburtstag

01. Oktober 2011 Frau Luise Zander

## 102. Geburtstag

10. Oktober 2011 Frau Charlotte Fritsche

## 103. Geburtstag

15. Oktober 2011 Frau Erna Mauermann

## 60. Ehejubiläum

06. Oktober 2011 Eheleute Edith und Lothar Gerholdt  
13. Oktober 2011 Eheleute Brigitte und Siegfried  
Schmidt  
19. Oktober 2011 Eheleute Elisabeth und Erich Ziemer  
27. Oktober 2011 Eheleute Ursula und Bodo Albrecht  
31. Oktober 2011 Eheleute Elfriede und Heinz Kerber

## Woche des Sehens 2011

### Filmvorführung und Podiumsgespräch im Filmmuseum Potsdam

15. Oktober 2011  
11 Uhr

Anlässlich der Woche des Sehens 2011 zeigt das Filmmuseum Potsdam den Spielfilm „Tanz auf der Kippe“ über einen rebellischen Jugendlichen in der DDR, dem in Folge einer Rauferei die Augen verätzt werden. Als literarische Vorlage für den Film diente der Gegenwartsroman "Augenoperation" des sorbischen Autors Jurij Koch.

Ein anschließendes Podiumsgespräch informiert über Hilfsangebote für blinde und sehbehinderte Menschen in Potsdam und Brandenburg.

#### Tanz auf der Kippe

R: Jürgen Brauer, D: Frank Stieren, Dagmar Manzel, Winfried Glatzeder, DDR/BRD 1990/91, 97'

Einführung zum Film: **Dr. Dirk Schulze** (ehem. Chefarzt und Darsteller)

Begrüßung: **Reinhard König** (Sozialwerk Potsdam)

Anschließend: **Podiumsgespräch** mit **Brigitte Lindemann** (Vorstandsvorsitzende Blindenhilfswerk für das Land Brandenburg e.V.), **Dr. Anja Liekfeld** (Chefärztin der Augenklinik), **Katherine Biesecke** (Oberlinhaus), **Dirk Briggmann** (Christoffel-Blindenmission), **Stephanie Seidel** (Sozialwerk Potsdam)

Eine Veranstaltung des Sozialwerks Potsdam e.V. in Kooperation mit dem Filmmuseum Potsdam.

Unterstützer: Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.  
Blindenhilfswerk für das Land Brandenburg e.V.  
Verein Oberlinhaus gGmbH  
Klinik für Augenheilkunde im Klinikum Ernst von Bergmann





